

Ges. ist insbesondere auch berechtigt, sich an bereits bestehenden oder neu entstehenden Bau- und Betriebsgesellschaften für Eisenbahnen oder anderen Verkehrseinrichtungen im Orient zu beteiligen, sei es, dass sie Aktien derselben erwirbt oder dass sie denselben Gelder für den Bau oder Betrieb von Eisenbahnen oder anderen Verkehrseinrichtungen darlehnt, oder endlich, dass sie bereits bestehende, vom Bau oder Betrieb von Eisenbahnen oder anderen Verkehrseinrichtungen herrührende Forderungen an solche Gesellschaften oder an Staaten, Provinzen oder Gemeinden von Dritten erwirbt.

Die Gesellschaft hat als erstes Geschäft von der Deutschen Bank u. dem Wiener Bankverein durch Kaufvertrag vom 1. Okt. 1890 u. Cessionen vom 24. Nov. 1890 erworben: 88 000 Aktien (von 100 000) der Betriebsgesellschaft der Oriental. Eisenbahnen à frs. 500, einbezahlt mit je frs. 400. u. zwei Forderungen an die gleiche Gesellschaft, nämlich von frs. 21 978 813.10 u. frs. 19 790 162.29. Im Besitz der Bank waren 30. Juni 1911: 45 000 vollgezahlte Aktien der Betriebsges. zum Buchwerte von frs. 25 875 000, ferner 19 290 Vorzugsaktien u. 19 250 Stammaktien zu frs. 500 mit 50% Einzahlung der Salonique-Monastir Bahn, die mit frs. 3 086 000 zu Buch stehen, sowie 5940 alte Aktien Serie III zu frs. 500 mit 60% eingezahlt, Buchwert frs. 1 960 200, 953 alte Aktien Serie I—III zu frs. 500 volleingezahlt, Buchwert frs. 524 150 u. 127 000 neue Aktien Serie IV zu frs. 500 mit 25% eingezahlt, der Anatolischen Eisenbahn, Buchwert frs. 17 462 500, ferner 6000 Aktien zu frs. 500 mit 80% Einzahl. der Haidar-Pascha Hafen-Gesellschaft, Buchwert frs. 2 760 000 u. 9990 Vorz.-Aktien von nom. £ 2, Buchwert frs. 402 097.50 sowie 5067 $\frac{1}{3}$ 4% Oblig. der Mersina-Tarsus-Adana Eisenbahn-Ges. zu £ 20, Buchwert frs. 2 039 094.95 u. frs. 5 000 000 4% Oblig. der Bagdadbahn Anleihe II Serie, Buchwert frs. 4 300 000.

Kapital: frs. 50 000 000, worauf 50% eingezahlt in Inhaber-Aktien à frs. 1000; weitere Einzahl. auf die Aktien werden vom Verw.-Rate beschlossen; er bestimmt die Termine u. die Höhe der Einzahl., doch darf nicht mehr als frs. 125 per Aktie auf einmal eingefordert werden u. die Einzahlungstermine müssen mind. 3 Monate auseinander liegen. Eine persönliche Haftbarkeit der Inhaber über die z. Zeit eingezahlten 50% des Nominalkapitals besteht nicht. Dagegen können Aktionäre, welche mit der Leistung von durch den V.-R. eingerufenen Einzahlungen säumig sind, ihrer Anrechte aus den geleisteten Teilzahlungen für verlustig erklärt werden. Das A.-K. betrug ursprünglich frs. 63 000 000, wovon frs. 13 000 000 in vollgezählten Vorz.-Aktien u. frs. 50 000 000 in St.-Aktien mit 20% Einzahlung. Die Vorz.-Aktien gelangten am 2./1. 1895 zur Rückzahlung. Am 31./8. 1897 hatte auf die St.-Aktien eine weitere Einzahlung von 10% stattgefunden. In der a.o. G.-V. vom 27./2. 1907 wurden die 50 000 St.-Aktien von je frs. 1000 nominal mit frs. 300 Einzahlung umgewandelt in 40 000 St.-Aktien von je frs. 1000 nominal mit frs. 375 Einzahlung u. darauf durch entsprechende Höherbewertung der zu den Anlagen der Bank gehörenden Aktien der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen eine weitere Einzahlung von frs. 125 pro Aktie geleistet, so dass das A.-K. frs. 40 000 000 nominal mit 50% Einzahlung betrug. Die a.o. G.-V. vom 3./3. 1910 beschloss das A.-K. auf frs. 50 000 000 nominal mit 50% Einzahlung zu erhöhen. Die neuen Aktien, welche vom 1./7. 1910 ab div.-ber. sind, wurden den Besitzern der alten Aktien (auf 4 alte eine neue Aktie) zu pari bis spät. 15./3. 1910 zum Bezuge angeboten. Die Ges. kann eigene, auf den Inhaber lautende Obligationen bis zur Höhe ihres jeweiligen nominalen Aktienkapitals ausgeben, doch darf der Betrag der ausstehenden Oblig. gleichzeitig das 1 $\frac{1}{2}$ fache des einbezahlten Aktienkapitals nicht übersteigen.

4 $\frac{1}{4}$ % Obligationen von 1907 frs 30 000 000 = M. 24 270 000 in Stücken à frs 1000 = M. 809. Zs. 2./1., 1./7. Tilg.: Die Rückzahlung der Oblig. erfolgt 1./7. 1927, die Ges. hat das Recht, die Oblig. auch schon vorher, jedoch auf keinen Fall früher als auf den 1./7. 1917 ganz oder teilweise zur Rückzahlung zu kündigen. Sicherheit: Eine spezielle Pfandsicherheit besitzen die Oblig. nicht, die Ges. haftet aber dafür mit ihrem ganzen Vermögen. Die Bank ist nicht berechtigt, vor gänzlicher Rückzahlung der Oblig. neue Oblig. mit besonderer Pfandsicherheit auszugeben. Zahlstellen: Berlin: Deutsche Bank, Dresdner Bank; Frankfurt a. M.: Deutsche Vereinsbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Gebrüder Bethmann; Stuttgart: Württemberg. Vereinsbank; Wien: Wiener Bank-Verein; Zürich: Schweiz. Kreditanstalt, Eidgen. Bank; Basel: Schweiz. Kreditanstalt, Basler Handelsbank; Genf: Schweiz. Kreditanstalt, Union Financière; St. Gallen: Schweiz. Kreditanstalt. Zahlung der Coup. u. der verl. Oblig. in Deutschl. in Mark. Beim Handel an der Börse werden frs. 100 = M. 80.90 gerechnet. Die Anleihe wurde z. Teil den Besitzern der gekündigten Oblig. von 1894 angeboten, die Barsubskription fand statt 21./5. 1907 zu 100.25%. Eingeführt in Berlin 9./1. 1908 zu 99%, in Frankf. a. M. 10./1. 1908 zu 99%. Kurs Ende 1908—1911: In Berlin: 97.25, —, 99.50, 97.50%. — In Frankf. a. M.: 97.20, 100, 99.10, 98.80%.

4 $\frac{1}{4}$ % Obligationen Lit. B von 1910 frs. 7 500 000 = M. 6 067 500 in Stücken à frs. 1000 = M. 809. Zs. 2./1., 1./7. Tilg.: Die Rückzahlung der Oblig. erfolgt 1./7. 1927, die Ges. hat das Recht, die Oblig. auch schon vorher, jedoch auf keinem Fall früher als auf den 1./7. 1917 ganz oder teilweise zur Rückzahlung zu kündigen. Sicherheit: Auch diese Oblig. besitzen keine spezielle Pfandsicherheit. Zahlst.: wie Oblig. von 1907. Aufgelegt in der Schweiz 30./3. 1910 zu 100% abz. Stück-Zs. bis 1./7. 1910.

Verj. der Coup. in 5 J., der verl. Oblig. in 10 J. n. F.

Geschäftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni. **Gen.-Vers.:** Spät. am 31. Dez., gewöhnl. im August.

Stimmrecht: Jede Aktie = 1 St.; Maximum: $\frac{1}{3}$ der sämtlichen vertretenen Stimmen.